

Mitgliederversammlung der Sektion München des DAV am 22. Juni 2022

TOP 6 – Beschlussfassung Musterordnung für Gruppen, Antrag des Vorstandes

Erläuterung:

Durch die von der Mitgliederversammlung im Juni des vergangenen Jahres verabschiedete neue Satzung sowie durch das ebenfalls von der Mitgliederversammlung verabschiedete neue Selbstverständnis der Sektion München kommt den Gruppen eine höhere Bedeutung innerhalb des Sektionsgefüges zu. U.a. stellen die Gruppen einen festen Teil der Delegierten in der Delegiertenversammlung.

Vor diesem Hintergrund ist es erforderlich, dass sich alle Gruppen eine Geschäftsordnung geben, in der u.a. die Mitgliedschaft und die Wahl der Delegierten geregelt ist.

Die Beschlussfassung ist in § 24 der Satzung der Sektion München als Aufgabe der Delegiertenversammlung niedergelegt. Es ist aber sinnvoll und geboten, dass über die Musterordnung für die Gruppen die Mitgliederversammlung im Juni entscheidet, damit dann auf dieser Basis die Wahl der Delegierten für die Delegiertenversammlung erfolgen kann.

Der Vorstand der Sektion München hat auf seiner Sitzung am 18. Oktober 2021 den Entwurf für eine Musterordnung der Gruppen beschlossen. Die Musterordnung für Gruppen ist nach der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung für alle Gruppen verbindlich. Die Gruppen können entsprechend ihrer jeweiligen Bedürfnisse die Ordnung im Rahmen des Vereinsrechts erweitern.

Insofern ist im Rahmen der Mitgliederversammlung der Sektion München am 22. Juni 2022 über den Antrag des Vorstandes zur Beschlussfassung der Musterordnung für Gruppen zu beschließen.

10. Mai 2022/Thomas Urban